



Kantonsschule Zimmerberg

Lang- und Kurzgymnasium

Steinacherstrasse 101
8804 Au ZH
Telefon +41 44 783 11 11
info@kszi.ch
www.kszi.ch

5. Dezember 2021
1/12

Schutzkonzept der Kantonsschule Zimmerberg (KZI)

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie «COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 4. Oktober 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzepttraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die Schulleitung arbeitet in Einzelbüros . Sitzungen werden in ausreichend grossen, gut gelüfteten Räumen abgehalten, so dass der Mindestabstand jederzeit gewährleistet ist.	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Für die Erarbeitung und Umsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen an der KZI hat die Schulleitung einen Notfallstab eingesetzt. Dieser besteht aus der Schulleitung, der Leiterin Zentrale Dienste, dem Sicherheitsbeauftragten sowie dem Hausmeister und ist auch zuständig für die Eventualplanung	Schulleitung, Leiterin Zentrale Dienste, Sicherheitsbeauftragter, Hausmeister

	<p>gemäss Richtlinien COVID-19. Der Notfallstab ist in regelmässigem Kontakt und bereitet sich auf mögliche Verschärfungen der Massnahmen vor.</p>	
<p>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</p>		
<p>Maskenpflicht Sek II Es gilt für alle Personen ohne Impf- oder Genesungszertifikat Maskenpflicht in Innenräumen. Keine Maskenpflicht gilt in Situationen, in denen eine Maske das Unterrichten wesentlich erschwert, wobei in solchen Situationen der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten ist.</p> <p>Maskenpflicht trotz Zertifikat zur Verhinderung oder Eindämmung von Ausbrüchen Für Klassen, die nicht repetitiv testen, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein positiver Fall führt zu einer 7-tägigen Maskenpflicht für alle SuS und LP der betroffenen Klasse, ausser wo diese das Unterrichten wesentlich erschwert. Dies gilt auch für Genesene und Geimpfte. Spezifische Fragen sind mit dem Contact Tracing zu klären. 	<p>An der KZI werden ab dem 25. Oktober 2021 repetitive Tests durchgeführt. Weitere Informationen findet man auf kszi.ch/aktuelles/testen.</p>	

<p>Für Klassen, die repetitiv testen, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bei einem positiven Pool tragen alle SuS sowie LP der Klasse bis zur Poolauflösung eine Maske. Dies gilt auch für Genesene und Geimpfte.– Personen, die weder geimpft noch genesen sind und nicht am repetitiven Testen teilnehmen, tragen bei einem positiven Fall in der Klasse immer während 7 Tagen eine Maske. <p>Befristete begründete Maskenpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none">– Im Schutzkonzept kann die Schule eine befristete Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit auf einzelne Klassen oder Teile des Schulgebäudes festlegen. Sie muss diese begründen und befristen (z.B. Verhinderung weiterer Covid-Ansteckungen, erhöhtes Risiko nach Schulstart). <p>In Mensa (siehe auch Hinweis 1)</p> <ul style="list-style-type: none">– Falls Mensa nach Kantinevorgaben arbeitet: Es herrscht Maskenpflicht, ausser am Tisch sitzend		
--	--	--

Die Mensa der KZI arbeitet nach Kantinevorgaben.

<ul style="list-style-type: none"> – Falls Mensa nach Gastrovorgaben arbeitet: Keine Maskenpflicht, dafür Zertifikatskontrolle. Take-away für Personen ohne Zertifikat möglich, sofern sie Maske tragen. 		
<p>Möglichkeit zur Befreiung von Maskenpflicht</p> <p>Folgende Personen können sich von der Maskentragpflicht befreien lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollständig geimpfte oder genesene Personen – Personen, die wöchentlich an repetitiven Tests an den Schulen oder im Lehrbetrieb teilnehmen – Maskendispensierte Personen. Sie sind verpflichtet, am wöchentlichen Testen teilzunehmen. 	<p>Aufgrund der aktuell angespannten Situation, der Verschärfung der Massnahmen durch den Bundesrat und der Ankündigung des MBA, beim Regierungsrat wieder eine generelle Maskentragpflicht zu beantragen, hat die Schulleitung der KZI beschlossen, nicht bis dahin zuzuwarten und per sofort befristet bis am 24.1.22 eine generelle Maskenpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit in allen Innenräumen anzuordnen.</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die KZI ist im Sommer 2020 neu eröffnet worden und führt nun 9 Klassen (ca. 230 Schülerinnen und Schüler). Das Schulhaus ist für knapp 500 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Somit sind die Raumverhältnisse ausgesprochen grosszügig. 	

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen, wo der Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schulzimmer sind mit Einzeltischen ausgerüstet. Es gibt eine fixe Aufstellung der Tische mit möglichst grossen Abständen zwischen den Tischen sowie eine möglichst gleich bleibende Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler. – Die Lehrpersonen sind angehalten, regelmässig zu lüften. – Für die sanitären Anlagen und die Garderoben ist eine Personenhöchstzahl festgelegt. 	<p>Alle Lehrpersonen Hausdienst, Sicherheitsbeauftragter</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Mediothek: An der Tür ist ein Aufkleber mit dem Hinweis auf das Maskentragen angebracht. Es ist zudem eine Höchstanzahl Personen, die gleichzeitig in der Mediothek sein dürfen, festgelegt. Das Personal wird an der Infotheke durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Oft berührte Gegenstände werden regelmässig gereinigt. Der Raum wird regelmässig gelüftet.</p> <p>Bei gemeinsam genutzten Gegenständen und Geräten (Informatikzimmer, Naturwissenschaften, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik etc.) werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen angeleitet, vor und nach Gebrauch die Hände zu waschen. Zudem stehen Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für die Reinigung</p>	<p>Mediothekarin</p> <p>Lehrpersonen Inf, NW, S, BG, Mu</p>

	dieser Gegenstände und Geräte zur Verfügung (siehe Punkt 5).	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Lüftungsregeln (siehe Punkt 3): Die Lehrpersonen sind angehalten, regelmässig zu lüften. – Die automatische Lüftung im Untergeschoss (Sport und Garage) ist auf Vollbetrieb geschaltet. 	<p>Alle Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung sensibilisiert die Eltern/Schülerschaft sowie die Lehrpersonen (insbesondere die Klassenlehrpersonen) in regelmässigen Informationsschreiben. – Die Mitarbeitenden von Verwaltung und Betrieb werden von der Leiterin Zentrale Dienste informiert und sensibilisiert. – Die Klassenlehrpersonen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler in regelmässigen Abständen. – Auf den Monitoren im Schulhaus wird in regelmässigen Abständen das Plakat mit den aktuellen Schutzmassnahmen des BAG eingeblendet. – Die Information des Sicherheitsbeauftragten (Verhalten im Notfall) in allen Klassen wurde mit Informationen zu Covid-19 ergänzt. 	<p>Schulleitung, Leiterin Zentrale Dienste, Klassenlehrpersonen, Sicherheitsbeauftragter</p>
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studie- 	Schriftliche Information der Familien:	Schulleitung

<p>rende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Im Informationsschreiben an die Eltern/Schülerschaft sowie an die Lehrpersonen empfohl die Schulleitung die Nutzung der SwissCovidApp. <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Sicherheitsbeauftragte wiederholte diese Empfehlung nochmals anlässlich seines Besuchs in den Klassen. 	<p>Sicherheitsbeauftragter, Klassenlehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung hat entschieden, ausser in Freifächern und Arbeitsgemeinschaften weiterhin auf gruppendurchmischte Aktivitäten zu verzichten. 	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mittagspause findet gestaffelt statt: Ungefähr die Hälfte der Klassen hat von 11.40 Uhr bis 12.35 Uhr Mittagspause, die andere Hälfte der Klassen von 12.35 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der Mensa verpflegen (siehe Schutzkonzept des SV) oder mitgebrachtes Essen in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen oder draussen zu sich nehmen. Die Bestuhlung ist minimiert, so dass der Mindestabstand beim Essen eingehalten wird. 	<p>Siehe Schutzkonzept des SV für die Mensa</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Die Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen erfolgt durch die Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Die Information über die Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing erfolgt durch die Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Im Informationsschreiben an die Eltern/Schülerschaft sowie an die Lehrpersonen wies die Schulleitung darauf hin, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben müssen.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit Beteiligung Dritter (ausschliesslich Eltern) finden nur zurückhaltend statt. Es gilt ein striktes Schutzkonzept mit Anmeldepflicht unter Einhaltung der Vorgaben für Veranstaltungen und Anlässe (siehe Hinweis 2 unten). – Die Räumlichkeiten der KZI werden nicht an Dritte vermietet. 	<p>Schulleitung</p>
<p>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird regelmässig durch den Hausdienst kontrolliert, dass ausreichend Hygienemasken vorrätig sind. – In der Mediothek ist eine Plexiglaswand installiert. 	<p>Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Die sanitären Anlagen und Oberflächen, die oft berührt werden (z.B. Türfallen, Drucker, Computer etc.), werden regelmässig durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt.</p>	<p>Externe Reinigungsfirma</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Es stehen Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte zur Verfügung (Informatikzimmer, Naturwissenschaften, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Mediothek etc.).</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>An verschiedenen Stellen im Schulhaus (Eingang, Mensa, Sport etc.) sind Handhygienestationen aufgestellt.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Die KZI verfügt ausschliesslich über geschlossene Abfalleimer in ausreichender Anzahl.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Ausserbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Seit Beginn des Schuljahres 2021/22 steht der KZI eine neue Doppelsporthalle zur Verfügung. Die Platzverhältnisse in der Halle und den Garderoben sind sehr grosszügig. Die Schülerinnen und Schüler tragen auch in den Räumlichkeiten der Sporthalle eine Schutzmaske (siehe Punkt 3). 	<p>Lehrpersonen Sport</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Für die freie Nutzung der schulischen Krafträume gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Mit Zertifikat muss keine Schutzmaske getragen werden. Für eine Benutzung von Krafträumen im Rahmen des Unterrichts gelten die üblichen Schutzmassnahmen (Maskenpflicht anstatt Zertifikat möglich). 	<ul style="list-style-type: none"> – Garderobenregelung: Für die Garderoben ist eine Höchstanzahl Personen bestimmt. – Gerätereinigung: Die Geräte werden nach jeder Benutzung gereinigt. – Die Schulsehörer sind über die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren bei freier Nutzung des schulischen Fitnessraums informiert. 	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Musikunterricht gelten die gleichen Regeln wie für den übrigen Unterricht im Klassenverband. – Der Musikunterricht findet in der Aula statt. Diese verfügt über eine gute Lüftung. Zusätzlich werden in der Pause die Aussentüren der Aula geöffnet, um noch besser zu lüften. 	Lehrpersonen Musik
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<ul style="list-style-type: none"> – Zur Sensibilisierung der Lehrpersonen wird das Merkblatt des MBA verwendet. Die Schulleitung, das Sekretariat und der Sicherheitsbeauftragte verfügen zudem über ein Ablaufschema der Schulärztin. – Eine zurzeit nicht benötigte Instrumentalkoje ist als «Coronazimmer» eingerichtet und mit Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Stirnthermometer ausgerüstet worden. 	Lehrpersonen Schulleitung, Sekretariat, Sicherheitsbeauftragter Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Falls eine Person Krankheitssymptome zeigt, wird sie im «Coronazimmer» isoliert und mit Masken ausgerüstet. – Bei Schülerinnen und Schülern werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind möglichst mit dem Privatfahrzeug abholen und nach Hause bringen. 	Sekretariat, Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	Die Meldung von positiv getesteten Schulseitigen an das MBA erfolgt durch die Schulleitung bzw. das Sekretariat.	Schulleitung, Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	Die Schulleitung stellt sicher, dass die vom kantonsärztlichen Dienst angeordneten Massnahmen umgesetzt werden.	Schulleitung

Hinweis 1: Mensabetrieb

Wird der Zugang zu den Verpflegungseinrichtungen für Personen ab 16 Jahren nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt, muss zwischen den Gästegruppen der erforderliche Abstand eingehalten werden. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Wird der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt, gelten keine weiteren Schutzmassnahmen. Personen, die kein Zertifikat vorweisen können, können sich mit Maske beim Essensbuffet bedienen, dürfen sich aber nicht in den Mensaräumlichkeiten verpflegen.

Hinweis 2: Sitzungen, Veranstaltungen und Anlässe

- Konvente und Sitzungen können ohne Covid-19-Zertifikat und ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden, sofern keine externen Personen dabei sind. Es gilt eine dringliche Maskenempfehlung und der erforderliche Abstand ist einzuhalten. Bei einer Teilnahme von externen Personen (z.B. Mitglieder der Schulkommission, Experten, etc.) gelten die Veranstaltungsregeln.
- Schulische Veranstaltungen in Innenräumen, die zu den üblichen Tätigkeiten der Schule gehören (zum Beispiel Elternbesuchstage oder Eltern- und Orientierungsabende), dürfen mit insgesamt bis zu 50 Personen ohne Covid-19-Zertifikat stattfinden. An diesen Anlässen gilt eine Maskenpflicht. Zudem muss der Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden und die Räume dürfen zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Es müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden. Die Konsumation von Speisen oder Getränken ist verboten. Nehmen mehr als 50 Personen an einer solchen Veranstaltung teil, gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht, dafür gibt es keine weiteren Einschränkungen. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Lehrpersonen und das Schulpersonal. Für sie gilt eine dringliche Maskenempfehlung und der erforderliche Abstand ist einzuhalten.
- Veranstaltungen im Freien sind ohne Covid-19-Zertifikat mit bis zu 1000 Personen (Teilnehmende sowie Publikum) möglich, sofern eine Sitzpflicht besteht. Ist keine Sitzpflicht vorgesehen, dürfen höchstens 500 Personen zugelassen werden. Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Die Durchführung von Veranstaltungen, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, ist verboten. Wird der Zugang bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt, gelten ausser der Beschränkung auf 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine weiteren Einschränkungen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept der KZI für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Michael Nünlist, Sicherheitsbeauftragter

Kontaktangaben (Mobile/Email): 079 231 35 15, michael.nuenlist@kszi.ch